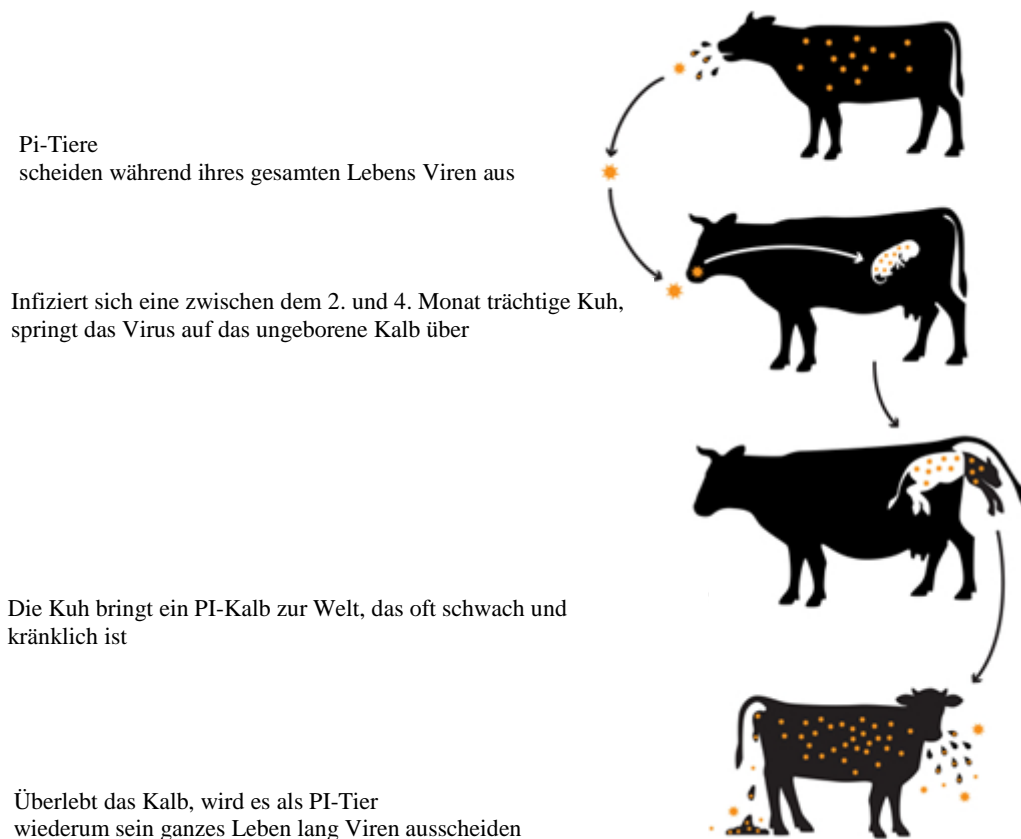


Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus

Merkblatt für Landwirte, Viehhändler und Tierärzte

Wo bestehen Risiken?

Krankheitserreger ist das Bovine-Virus-Diarrhoe-Virus (**BVDV**). Hauptverbreiter dieser Infektion sind die sogenannten **Virämiker** oder **PI-Tiere**, wobei PI für **persistent**, also dauerhaft, **infiziert**, steht. Das sind Tiere, die sich in der für das entwickelnde Immunsystem **kritischen Phase der Trächtigkeit** (ca. **20. bis 140. Trächtigkeitstag**) im Mutterleib angesteckt und dort die Infektion überlebt haben. Das Immunsystem von PI-Tieren kann das BVD-Virus nicht als Fremdkörper erkennen und nicht durch Bildung von Antikörpern eliminieren. Diese PI-Kälber sind **lebenslang BVDV-infiziert** und **scheiden es in sehr großen Mengen aus**.



Quelle: www.bvet.admin.ch

BVDV-Infektionen in einem späteren Trächtigkeitsstadium führen zu Missbildungen, lebensschwachen Kälbern und Fruchtbarkeitsstörungen. Bei erwachsenen Rindern zeigen sich respiratorische Symptome und Darmerkrankungen, die in der Regel ausheilen.

PI-Tiere kümmern häufig, sterben an Erkrankungen wie Lungenentzündung oder Durchfall oder auch an der Sonderform der BVD, der Mucosal Disease (MD), einem blutigen Durchfall infolge irreversibler Auflösung der Schleimhaut des Magen-Darm-Traktes. Sie können in Einzelfällen aber auch mehrere Jahre alt werden und selbst Kälber gebären, die wiederum PI-Tiere sind.

BVD-Virus kann sehr leicht durch belebte (Menschen, andere Tiere) und unbelebte Faktoren (Geräte, Transporter etc.) über den Kot verschleppt werden.

Wo stehen wir?

Seit dem 1. Januar 2011 besteht nach der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus die Verpflichtung für jeden Landwirt, jedes Rind seines Bestandes innerhalb der ersten sechs Monate nach Geburt bzw. vor dem Verkauf (falls dieser eher geschieht) auf BVDV untersuchen zu lassen. Dafür wurde in Thüringen das System der Probenahme im Rahmen der amtlichen Kennzeichnung des Tieres gemäß Viehverkehrsverordnung (sog. „Ohrstanzprobe“) etabliert.

Durch die bundesweiten Bekämpfungsaktivitäten ist das Vorkommen des Erregers in ganz Deutschland inzwischen auf unter 1% gesunken. Dieser für die Tiergesundheit positive Umstand führt jedoch im Gegenzug dazu, dass die Bestände sehr empfänglich für eine Einschleppung des BVDV werden.

Was muss jeder Einzelne beachten?

Zum Schutz freier Bestände müssen PI-Tiere frühzeitig erkannt und unverzüglich aus den Betrieben entfernt werden.

Das Augenmerk in allen Betrieben muss neben einer guten Tiergesundheit auf der Einführung bzw. Weiterentwicklung eines hohen Maßes an Biosicherheit liegen.

Dabei sind hinsichtlich der BVD insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Kein Zukauf von Tieren ohne Nachweis der negativen Untersuchung (der Status des Einzeltieres ist im Zweifelsfall anhand der Ohrmarke in der Hi-Tier-Datenbank abfragbar)
- Beim Zukauf tragender Tiere: räumliche Trennung des tragenden Rindes im geburtsnahen Zeitraum bis zum Vorliegen des Untersuchungsergebnisses des Kalbes
- Räumliche und möglichst auch personelle Trennung zwischen niedertragenden Tieren und anderen Altersgruppen, jedoch insbesondere Kälbern
- Wenn keine personelle Trennung möglich ist, dann strikter Wechsel der Stiefel (mgl. auch Bekleidungswechsel) bzw. Stiefeldesinfektion und Händedesinfektion vor Betreten des jeweils anderen Stallteils
- Personen- und Fahrzeugverkehr im Betrieb auf das absolut notwendige Minimum begrenzen
- Zwingende Verwendung von betriebseigener Schutz- und Arbeitskleidung für alle betriebsfremden Personen (z.B. Tierarzt, Besamer, Klauenschneider, Viehhändler!!)
- Veranlassung der Abklärung von Aborten über den Hoftierarzt

Wo finden Sie Ansprechpartner?

- Bei Ihrem örtlich zuständigen **Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA)**, dies ist von besonderer Bedeutung nach dem Auftreten BVDV-positiver Befunde
- Beim **Tiergesundheitsdienst der Thüringer Tierseuchenkasse** -in Zusammenarbeit mit dem VLÜA- zur Aufklärung möglicher Einschleppungsursachen der Erkrankung: (www.thueringertierseuchenkasse.de)
- Beim **Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)** hinsichtlich aller Fragen zur Diagnostik: (www.thueringen.de/th7/tlv/tiergesundheit/)
- Bei Ihrem Hoftierarzt